

Information zur Briefwahl: Wann, wo und wie Sie den Antrag stellen können

Wahlberechtigte, die per Briefwahl ihre Stimme abgeben möchten, sollten ihren Antrag auf einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen so frühzeitig wie möglich bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einreichen. Hierbei ist es nicht erforderlich, auf den Erhalt der Wahlbenachrichtigung zu warten.

"Es ist wichtig, dass die Anträge rechtzeitig gestellt werden, um Verzögerungen zu vermeiden", betont der Wahlleiter der Hansestadt Havelberg, André Gerdel. "Eine frühe Antragstellung hilft uns, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten."

Zum Antrag auf Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Der Antrag kann formlos schriftlich, zum Beispiel auch per E-Mail, oder mündlich gestellt werden.

- Wichtig ist, dass der Antrag folgende Angaben enthält:
Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift.
- Eine telefonische Antragstellung ist allerdings nicht zulässig.

Wahlberechtigte mit Behinderungen haben die Möglichkeit, sich bei der Antragstellung von einer anderen Person helfen zu lassen. "Wir möchten sicherstellen, dass alle Wahlberechtigten die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben, unabhängig von körperlichen Einschränkungen", erklärt die stellvertretende Wahlleiterin Liane Meißner.

Die Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl bis 18.00 Uhr beantragt werden.

In bestimmten Ausnahmefällen ist es möglich, die Unterlagen auch noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr zu beantragen. Dies gilt insbesondere, wenn nachgewiesen werden kann, dass aufgrund plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich abholen, können ihre Stimme auch direkt vor Ort in der Gemeindebehörde abgeben. "Es ist eine komfortable Option für diejenigen, die ihre Wahlunterlagen abholen und sofort wählen möchten", fügt Gerdel hinzu.

Das barrierefreie Briefwahllokal im Rathaus der Hansestadt Havelberg ist bis zum 07.06.2024 an den Sprechtagen geöffnet. Am Freitag, den 07.06.2024, ist es bis 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Briefwahllokals

- Dienstag:
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag:
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag:
9.00 - 12.00 Uhr (am 07.06.2024 bis 18.00 Uhr)

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl und stellen Sie sicher, dass Ihre Stimme zählt!

Weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/service/glossar/b/briefwahl.html> 